

Notiz über die Besprechung mit Herrn Minister Holzapfel.

Heute sprach Herr Minister Holzapfel bei mir vor, um abzuklären, ob eine Kompromisslösung in der Frage der Liquidation des deutsch-schweizerischen Clearings gefunden werden könne. Herr Minister Holzapfel betonte, dass er keinerlei Vollmachten habe, jedoch das Bedürfnis hätte, die ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder in Gang zu bringen.

Minister Holzapfel erklärte, dass er mit Bührle Fühlung aufgenommen habe. Herr Bührle wäre bereit, gegen Bezahlung von 13 Millionen Franken auf alle weiteren Ansprüche zu verzichten, vorausgesetzt, dass der Bund seine Steuerforderungen streiche und die Deutsche Bundesrepublik auf das in der Kriegszeit hergestellte und teilweise bezahlte Kriegsmaterial, das heute keinen besonders grossen Wert mehr habe, verzichte.

Minister Holzapfel glaubt, dass die deutschen Gläubiger, die Forderungen in der Höhe von ca. 55 Millionen Franken haben, mit 30 Millionen Franken abgefunden werden können. Da auf dem schweizerischen Abwicklungskonto 58 Millionen Franken liegen, hält er folgende Lösung für denkbar: 30 Millionen sollen zur Verfügung gestellt werden zur Befriedigung der deutschen Gläubiger, 13 Millionen zur Befriedigung von Bührle und 5 Millionen zur Befriedigung der übrigen schweizerischen Gläubiger, sodass insgesamt nur 48 Millionen Franken benötigt werden. Der Schweiz bleibe dann noch ein Ueberschuss von 10 Millionen Franken, den sie zur Befriedigung anderweitiger Ansprüche, wie beispielsweise diejenigen aus den Raubgutprozessen, heranziehen könne.

Ich teilte Herrn Minister Holzapfel mit, dass sich die Ausgangslage etwas anders präsentiere. Wir hätten seinerzeit unsere Clearingforderung auf 500 Millionen reduziert, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass diese Reduktion nur annehmbar sei, wenn einerseits die Nebenforderungen in der Grössenord-



nung von 177 Millionen Franken befriedigt und uns aus der Clearingliquidation keine weiteren Opfer zugemutet werden. Die deutsche Version, wonach wir versuchen, das Ergebnis der Clearingmilliarde nachträglich zu verbessern, müssten wir ablehnen. Wir hätten am 7. Mai 1952 dem deutschen Delegierten, Herrn Ministerialdirektor Wolff, deutlich erklärt, dass die Regelung über die Clearingmilliarde für den Bundesrat nur tragbar sei, falls keine weiteren Kosten aus der Clearingliquidation entstehen. Ich unterbreitete Herrn Minister Holzapfel die Aktennotiz über die Besprechung vom 7. Mai 1952 sowie ein Schreiben von Herrn a. Bundesrat Dr. Weber, der diese Version ausdrücklich bestätigte.

Ich wies ferner darauf hin, dass nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine Art Vorkonto bestehen würde, falls der Zusammenbruch nicht eingetreten wäre. Auf diesem Vorkonto befinden sich Einzahlungen deutscher Gläubiger, die in der Schweiz nicht zur Auszahlung geführt haben. Dieses Vorkonto sei annähernd so gross wie das sogenannte Abwicklungskonto. Nach schweizerischer Auffassung wäre es deshalb möglich, das Clearing in der Weise zu liquidieren, dass jede Seite ihre Gläubiger aus den Mitteln des Vorkontos bzw. des Abwicklungskontos befriedige. Diese Lösung werde von Deutschland nur deshalb abgelehnt, weil in Deutschland Forderungen in der Höhe von 800 Milliarden RM gegen das ehemalige Deutsche Reich geltend gemacht werden, die nicht befriedigt werden können. Aus diesem Grunde verlange die deutsche Seite eine Befriedigung der deutschen Gläubiger aus schweizerischen Mitteln. Wir haben in den Verhandlungen mit der deutschen Delegation uns bereit erklärt, auf eine Regelung "übers Kreuz" einzutreten, wonach Deutschland die schweizerischen und die Schweiz die deutschen Gläubiger befriedige. Diese Lösung setze jedoch voraus, dass deutscherseits alles vorgekehrt werde, um die deutschen Ansprüche auf ein tragbares Mass zu

reduzieren. Es stelle sich dabei sowohl die Frage des Auszahlungskurses als auch diejenige der Anrechnung von Steuern. Die Schweiz könne keiner Lösung zustimmen, bei welcher die deutschen Gläubiger namhafte Kursgewinne erzielen, insbesondere, wenn dafür Opfer des schweizerischen Fiskus notwendig seien. Die deutschen Gläubiger hätten seinerzeit nicht erwarten können, für 100 Schweizerfranken mehr als 58 RM zu erhalten. Wenn ihnen heute für 100 Schweizerfranken 58 DM geboten werden, so hätten sie die ganze Währungsabwertung ohne Verlust überstanden. Das sei bereits ein sehr günstiges Resultat. Würde man ferner die deutschen Steuern in Abzug bringen, die auf diese Beträge entfallen, käme man zu einem einigermaßen tragbaren Resultat.

Sofern Deutschland bereit sei, die deutschen Forderungen derart zu reduzieren, wobei wir keinerlei untragbare Opfer verlangen, so wären auch wir bereit, unseren Gläubigern gegenüber eine entsprechende Gegenrechnung aufzumachen, was insbesondere im Fall Bührle zu einer beträchtlichen Reduktion der Barleistungen führe.

Herr Minister Holzapfel versprach, diese Lösung zahlenmässig anhand der detaillierten Unterlagen zu überprüfen und in einiger Zeit wieder vorzusprechen, um dann allenfalls einen Vermittlungsvorschlag nach Deutschland weiterzuleiten.

Eidg. Finanzverwaltung

Der Direktor:

gez. Dr. M. Iklé

Bern, den 1. Februar 1955.  
Dr.I/Ht.

Kopie geht an: Herrn Bundesrat Dr. Streuli  
Handelsabteilung  
Politisches Departement, Abt. für Politische  
Angelegenheiten  
Schweiz. Verrechnungsstelle  
Herrn Aebi, Vorort